

Anlage 1 zum Formblatt 216

Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Der Bieter hat mindestens drei vergleichbare Referenzprojekte aus den letzten fünf Jahren nachzuweisen.

Als vergleichbare Referenzprojekte gelten Maßnahmen zum Neu-, Um- oder Ausbau bzw. zur grundhaften Sanierung von Wirtschaftswegen, Gemeindestraßen oder sonstigen Verkehrsflächen mit vergleichbaren Leistungen.

Die Referenzprojekte müssen hinsichtlich Art, Umfang und Schwierigkeitsgrad der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sein und insbesondere Erdarbeiten, Asphaltoberbauarbeiten (Asphalttragschichten und Asphaltdeckschichten) sowie die Herstellung bzw. Wiederherstellung von Banketten und Seitenbereichen umfassen.

Die Referenzen sind unter Angabe folgender Mindestangaben nachzuweisen:

- Auftraggeber (Name und Ansprechpartner auf Anforderung),
- Bezeichnung der Baumaßnahme,
- Ausführungszeitraum,
- Auftragswert,
- kurze Beschreibung der ausgeführten Leistungen.